



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Jahresbericht 2019

Johannes Graf

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung und Datengrundlage	4
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	5
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	9
4. Wanderungssaldo	11
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	16
6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt	18

Auf einen Blick

ZENTRALE TRENDS

- Im Gesamtjahr 2019 wanderten nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters 593.987 EU-Bürgerinnen und Bürger nach Deutschland zu. Dies stellt zum ersten Mal seit 2016 wieder einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr dar (-6,5 %).
- Bezüglich der Abwanderung von EU-Staatsangehörigen setzte sich die kontinuierlich steigende Entwicklung der Vorjahre fort. Im Jahr 2019 waren es 432.854 Personen, was eine Steigerung von 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Abwanderung liegt jedoch (in absoluten Zahlen) immer noch deutlich unterhalb der Zuwanderung.
- Sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung dominieren Rumänien, Polen und Bulgarien als wichtigste Staaten. Jedoch gingen die Zuwanderungszahlen von polnischen und rumänischen Staatsangehörigen 2019 zurück, während sie bei bulgarischen weiter leicht anstiegen. Die Abwanderungszahlen nahmen für Angehörige aus allen drei Staaten zu.
- Bis auf Dänemark und Finnland verzeichnete Deutschland gegenüber jedem anderen EU-Staat Wanderungsgewinne. Der positive Wanderungssaldo ist insgesamt jedoch stark gesunken (-32,9 % zum Vorjahr).
- Ende Dezember 2019 lebten 4.882.495 EU-Staatsangehörige in Deutschland (+0,9 % im Vergleich zum Dezember 2018).
- Im September 2019 waren 2.276.958 EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+5,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat). Die größte Gruppe bildeten dabei - wie bei den aufhältigen Personen - polnische Staatsangehörige (19,7 %).

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern¹ nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Wanderungsmonitoring“ (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration), bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen. Auch beim Wanderungsmonitoring wird mit dem AZR als Datengrundlage gearbeitet. Im Vordergrund steht dabei jedoch nicht die Zuwanderung selbst, sondern die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige, insbesondere zu Zwecken der (Aus-)Bildung und Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des AZR sind personenbezogen und Personen werden darin erst registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Wanderungsstatistik ein. Da im AZR nur Daten ausländischer Staatsangehöriger erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen außerdem nicht auf deutsche Zu- und Abgewanderte.

Den in diesem Bericht dargestellten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für das Jahr 2019 resultieren aus einer Abfrage vom 31. März 2020. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im ersten Quartal 2020 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus 2019 betreffen.

Neben der Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2011 (Kapitel 2 und 3) sowie den Wanderungssalden (Kapitel 4) liegt im Jahresbericht auch ein besonderes

Augenmerk auf der Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Staatsangehörigen

- aus den sog. **EU-8 Staaten** (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), für die seit dem 1. Mai 2011 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt;
- aus den sog. **EU-2 Staaten** (Rumänien und Bulgarien), für die seit dem 1. Januar 2014 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt;
- aus **Kroatien**, das zum 1. Juli 2013 der EU beigetreten ist und für dessen Staatsangehörige seit dem 1. Juli 2015 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sowie
- aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen vier südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. **GIPS-Staaten**) mit seit langem bestehender, vollständiger EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Abgeschlossen wird das Freizügigkeitsmonitoring mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2019 (Kapitel 5) sowie Daten zur Teilnahme dieser Personengruppen am deutschen Arbeitsmarkt (Kapitel 6). Aussagen über tatsächliche Erwerbstätigkeit sind anhand der AZR-Daten nicht möglich, da solche Angaben bei EU-Staatsangehörigen nicht erfasst werden. Ca. 90 % der Neuzugewanderten aus der EU sind jedoch im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren. Für eine Analyse des Arbeitsmarktes muss daher auf die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten zurückgegriffen werden, so wie dies auch im Wanderungsmonitoring für Erwerbstätige aus Drittstaaten in Deutschland getan wird.

¹ In diesem Bericht werden unter Unionsbürgerinnen und -bürgern auch Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs gefasst, da der Austritt aus der EU erst nach dem Ende des Berichtszeitraums (zum 31.1.2020) erfolgte.

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Im Gesamtjahr 2019 wurden laut AZR insgesamt 593.987 Zuzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahr (635.537 Zuzüge) bedeutet dies einen Rückgang um 41.550 Personen bzw. 6,5 %. Tabelle 1 zeigt die Anzahl der seit

2011 jährlich zugewanderten EU-Staatsangehörigen sowie die prozentuale Veränderung des letzten Jahres im Vergleich zum Vorjahr – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Tabelle 1: Anzahl der seit 2011 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019
Belgien	1.545	1.773	1.883	2.149	2.382	2.406	2.474	2.345	2.285	-2,6 %
Bulgarien	34.507	41.694	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	68.815	+1,4 %
Dänemark	1.351	1.373	1.431	1.484	1.613	1.733	1.777	1.720	1.738	+1,0 %
Estland	952	828	928	819	807	740	679	701	683	-2,6 %
Finnland	1.424	1.453	1.500	1.692	1.963	1.905	1.913	1.717	1.486	-13,5 %
Frankreich	8.707	8.916	10.411	11.058	12.505	12.916	13.111	12.214	11.741	-3,9 %
Griechenland	16.258	24.567	24.921	23.361	23.910	22.330	22.227	20.967	18.884	-9,9 %
Irland	1.077	1.141	1.129	1.312	1.660	1.792	1.936	1.987	2.070	+4,2 %
Italien	17.784	24.684	34.416	43.676	47.457	42.698	43.431	43.351	39.947	-7,9 %
Kroatien*	8.089	9.019	18.633	37.060	50.646	51.163	50.283	48.618	40.151	-17,4 %
Lettland	6.793	6.513	6.174	5.810	5.400	5.289	6.062	5.968	5.820	-2,5 %
Litauen	7.492	7.723	7.114	6.832	8.220	7.790	8.721	10.203	9.381	-8,1 %
Luxemburg	1.392	1.341	1.920	2.066	2.420	2.375	2.306	2.310	2.354	+1,9 %
Malta	79	65	72	65	89	71	88	84	95	+13,1 %
Niederlande	6.952	6.798	7.907	8.350	9.174	8.791	8.580	7.929	7.612	-4,0 %
Österreich	7.133	7.057	7.351	7.925	8.792	8.740	8.860	8.321	7.730	-7,1 %
Polen	106.003	117.890	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	101.467	-10,5 %
Portugal	5.903	8.572	10.426	9.175	8.653	8.025	7.383	6.604	6.368	-3,6 %
Rumänien	64.668	82.557	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	188.091	-3,4 %
Schweden	1.449	1.426	1.629	1.770	2.271	2.092	2.279	2.313	2.162	-6,5 %
Slowakei	9.175	10.621	11.475	12.567	12.000	10.019	10.118	9.813	10.071	+2,6 %
Slowenien	1.654	2.417	3.194	3.477	3.852	2.839	2.720	2.294	1.990	-13,3 %
Spanien	10.305	15.929	21.552	21.375	20.144	18.668	16.238	15.621	15.170	-2,9 %
Tschechien	6.299	7.288	7.904	8.971	9.476	7.966	8.163	7.905	7.536	-4,7 %
Ungarn	31.293	43.433	47.023	48.063	48.099	42.302	40.014	36.293	30.382	-16,3 %
Vereinigtes Königreich	6.420	6.861	7.492	7.401	9.115	9.663	10.333	10.033	9.677	-3,5 %
Zypern	163	220	412	445	439	419	406	320	281	-12,2 %
EU-Staatsangehörige gesamt (inkl. Kroatien)	364.867	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	635.537	593.987	-6,5 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zuwanderungszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

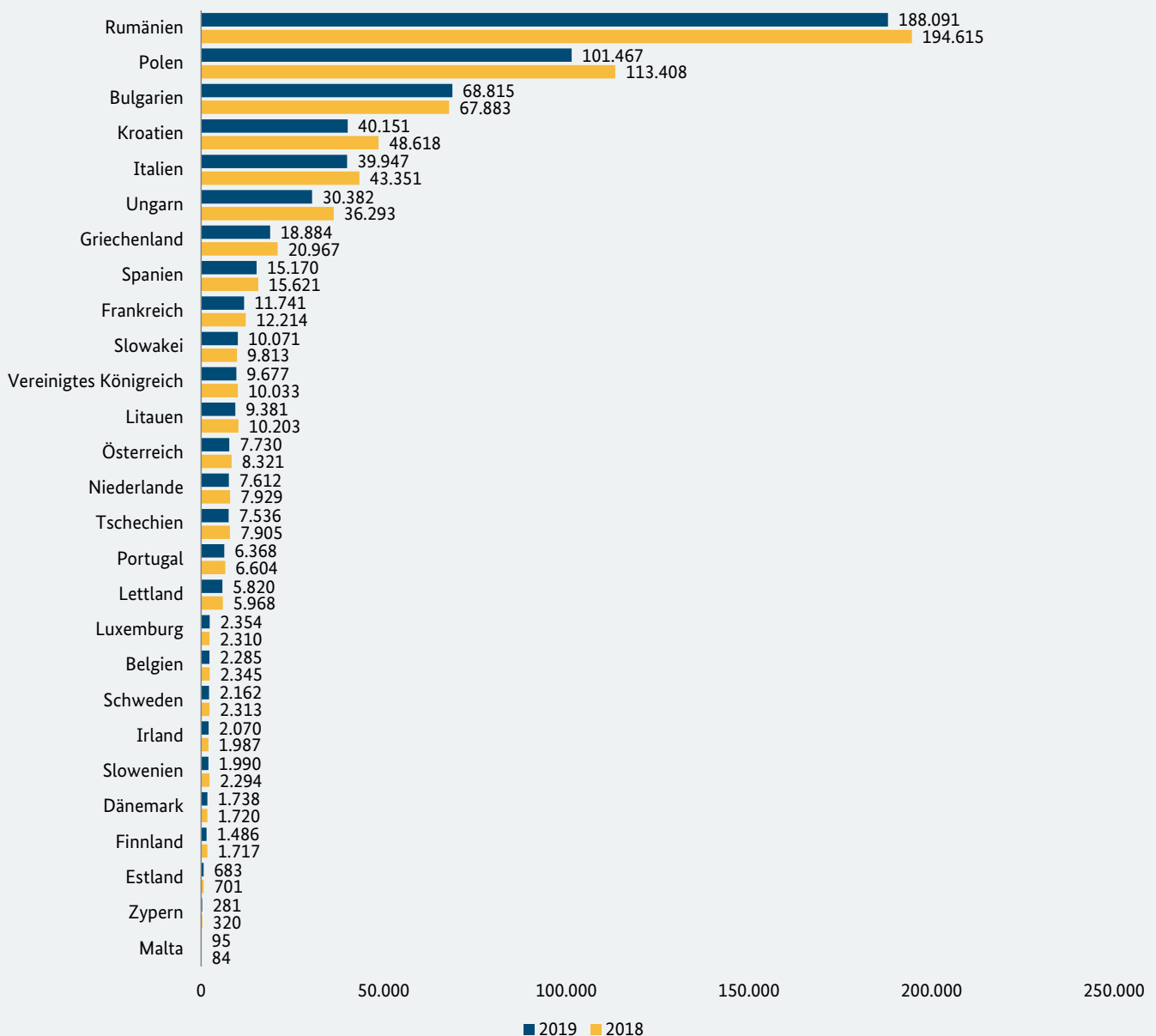
Staatsangehörige aus Rumänien (188.091 Personen), Polen (101.467 Personen) und Bulgarien (68.815 Personen) stellen dabei die größten Zuwanderungsgruppen dar (siehe Abbildung 1). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Migration von Staatsangehörigen aus lediglich sechs EU-Mitgliedstaaten gestiegen und aus 21 Mitgliedstaaten gesunken. Zwei Jahre zuvor waren es noch 16 Staaten mit einer Steigerung in der Zuwanderung. Den stärksten Anstieg (gemessen an den absoluten Zahlen) gab es bei Staatsangehörigen aus Bulgarien (+932 Personen), den größten Rückgang bei polnischen Staatsangehörigen (-11.941 Personen).

Für die EU-8 Staaten gilt die vollständige Freizügigkeit seit dem 1. Mai 2011. Bis 2015 konnte ein Anstieg bei der

Gesamtzuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern dieser Staaten nach Deutschland verzeichnet werden. Der darauffolgende Rückgang hielt in 2019 an und stieg sogar um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt -19.255 Personen bzw. -10,3 % an. Lediglich aus der Slowakei kamen mehr Staatsangehörige nach Deutschland als im Vorjahr. Wie bereits in den Vorjahren ist auch für diesen Zeitraum die größte Abnahme der Zuwanderung – in absoluten Zahlen – bei polnischen Staatsangehörigen auszumachen (-11.941 Personen), was über die Hälfte des Gesamtrückgangs in der Gruppe der EU-8 Staaten darstellt.

Auch die Zahl der zugewanderten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-2 Staaten Bulgarien und

Abbildung 1: Anzahl der zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit in 2018 und 2019



Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte für Bulgarien bereits im Jahr 2015 den bisherigen Höchstwert. Für Rumänien wurde dieser im Jahr 2018 erreicht. Während sich für Bulgarien die leicht steigende Tendenz aus den Vorjahren weiter fortsetzte (+932 Personen bzw. +1,4 % im Vergleich zum Vorjahr), gingen die Zuwanderungszahlen rumänischer Staatsangehöriger in 2019 wieder zurück (-6.524 Personen bzw. -3,4 %).

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 ist auch eine stärkere Zuwanderung von Staatsangehörigen aus diesem Land zu beobachten. Im aktuellen Berichtszeitraum verringerte sich deren Zuwanderung jedoch deutlich um 17,4 % gegenüber dem Vorjahr (-8.467 Personen), nachdem sie bereits 2017 und 2018 leicht zurückgegangen war.

Zusammengefasst besaßen mehr als drei Viertel der im Gesamtjahr 2019 zugezogenen Unionsbürgerinnen und -bürger (464.387 Personen; 78,2 %) die Staatsangehörigkeit eines Landes, für das erst seit weniger als einem Jahrzehnt die vollständige Freizügigkeit gilt (EU-8, EU-2, Kroatien). Daneben stammten insgesamt 80.369 zugewanderte EU-Staatsangehörige (13,5 %) aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen südeuropäischen Mitgliedsstaaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Für jedes dieser vier Länder ist jedoch, wie bereits in 2018, ein Rückgang der Zuwanderungszahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Gesamtzuwanderung dieser Staatsangehörigen nimmt bereits seit 2016 ab.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum ein deutlicher Rückgang der Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen zu verzeichnen ist. Dies wurde bereits mehrfach beispielsweise aufgrund von Veränderungen in der demografischen Struktur oder des Arbeitsmarktes in den Herkunftsländern prognostiziert (siehe u. a. Fuchs et al. 2019²). Ob sich diese Tendenz in den nächsten Jahren erhärten bzw. sogar noch weiter verstärken wird, werden die kommenden Berichte des Freizügigkeitsmonitorings zeigen. Aufgrund der Corona-Krise und den damit einhergehenden Einreisebeschränkungen kann darüber hinaus für 2020 mit einem besonderen Einschnitt in die Entwicklung gerechnet werden. Zudem wird sich hier feststellen lassen, welche Auswirkungen der Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 31. Januar 2020 auf die EU-Binnenmobilität haben wird.

Alter und Geschlecht der im Jahr 2019 zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Nach den in Tabelle 2 dargestellten Daten befinden sich rund 90 % der zugewanderten EU-Staatsangehörigen des Jahres 2019 im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (27,7 %). Bei den meisten Herkunftsstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die hier vorliegende charakteristische Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten vermuten. Nur bei Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg und Spanien liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen.³ Möglicherweise ist letzteres zumindest teilweise auf die in Deutschland studierenden Staatsangehörigen aus diesen Ländern zurückzuführen. Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltswitz nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet werden.

Der Anteil an Frauen unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen liegt bei 36,2 %.⁴ Dabei variiert dieser jedoch stark zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Während mit Finnland in 2019 lediglich aus einem Staaten mehr weibliche als männliche Angehörige nach Deutschland zuwanderten (53,4 %), weisen Polen, Ungarn und Rumänien die geringsten Anteile an weiblichen Zugewanderten auf (32,5 %, 33,6 % bzw. 33,8 %).

2 Fuchs, Johann/Kubis, Alexander/Schneider, Lutz (2019): Zuwanderung und Digitalisierung. Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

3 Diese Altersgruppe umfasst lediglich eine Spanne von sieben Jahren. Die Verteilung bleibt jedoch bestehen, wenn auch die 16- bis 18-Jährigen mitberücksichtigt werden.

4 Für 671 Personen wurde keine Geschlechterangabe im AZR hinterlegt, drei Personen sind als divers eingetragen.

Tabelle 2: Altersverteilung der in 2019 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren								Gesamt
	0 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter	
Belgien	172	15	638	683	355	247	127	48	2.285
Bulgarien	9.241	1.012	10.669	609	15.053	11.232	4.102	897	68.815
Dänemark	135	20	551	549	168	169	102	44	1.738
Estland	62	10	147	217	131	73	33	10	683
Finnland	114	21	484	521	189	99	36	22	1.486
Frankreich	827	121	5.200	3.385	1.145	625	274	164	11.741
Griechenland	2.392	272	3.380	5.024	3.329	2.743	1.195	549	18.884
Irland	117	22	778	616	284	158	68	27	2.070
Italien	3.781	503	10.138	12.618	5.771	4.325	1.943	868	39.947
Kroatien	5.136	470	7.591	9.580	7.790	6.123	2.971	490	40.151
Lettland	457	59	1.052	1.644	1.250	882	410	66	5.820
Litauen	482	50	2.197	2.587	1.740	1.517	686	122	9.381
Luxemburg	211	37	871	541	204	185	175	130	2.354
Malta	12	-	20	31	19	10	3	-	95
Niederlande	725	65	1.463	2.035	1.140	1.101	722	361	7.612
Österreich	576	52	1.900	2.689	1.125	769	403	216	7.730
Polen	4.431	454	22.213	27.901	20.319	16.463	7.950	1.736	101.467
Portugal	532	56	1.257	1.851	1.247	909	373	143	6.368
Rumänien	15.933	1.572	38.284	52.849	40.400	30.172	7.414	1.467	188.091
Schweden	269	23	461	742	347	174	90	56	2.162
Slowakei	864	100	2.327	2.853	2.030	1.356	477	64	10.071
Slowenien	156	20	426	610	409	237	107	25	1.990
Spanien	1.918	196	4.422	4.369	2.266	1.380	450	169	15.170
Tschechien	815	126	1.502	2.246	1.535	900	335	77	7.536
Ungarn	1.894	199	6.212	8.478	6.166	5.162	1.909	362	30.382
Vereinigtes Königreich	509	29	2.227	3.040	1.714	1.197	678	283	9.677
Zypern	8	6	86	105	39	27	7	3	281
EU-Staatsangehörige gesamt	51.769	5.510	126.496	164.373	116.165	88.235	33.040	8.399	593.987

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

Quelle: Ausländerzentralregister

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im Gesamtjahr 2019 sind laut AZR insgesamt 432.854 Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zu 2018 (395.392 Fortzüge) nahm die Abwanderung damit um 9,5 % zu. Die meisten Fortzüge waren bei rumänischen (124.373 Personen), gefolgt von polnischen (85.720 Personen) und bulgarischen Staatsangehörigen (42.938 Personen) zu verzeichnen. Somit

sind bei diesen drei Ländern sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland seit 2011 sind der Tabelle 3 sowie Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 3: Anzahl der seit 2011 abgewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit

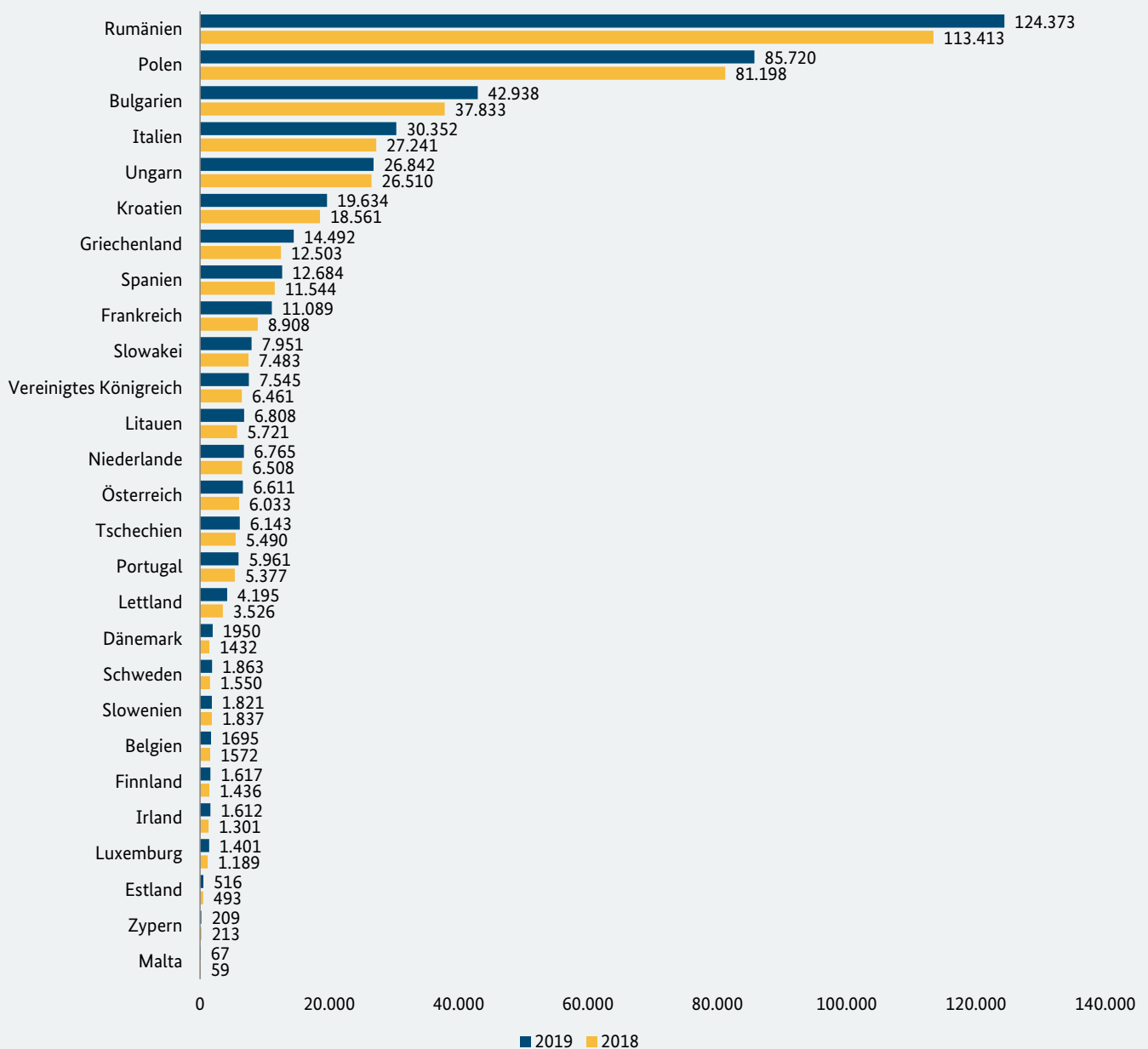
Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019
Belgien	1.087	895	1.019	1.396	1.269	1.311	1.645	1.572	1.695	+7,8 %
Bulgarien	13.896	16.255	19.401	24.466	26.299	32.036	34.735	37.833	42.938	+13,5 %
Dänemark	928	819	871	1.270	1.061	1.220	1.472	1.432	1.950	+36,2 %
Estland	425	398	387	511	436	438	449	493	516	+4,7 %
Finnland	1.112	1.102	1.097	1.414	1.243	1.322	1.578	1.436	1.617	+12,6 %
Frankreich	5.838	5.297	5.708	7.934	7.666	8.150	9.981	8.908	11.089	+24,5 %
Griechenland	5.851	6.509	7.366	10.127	9.733	11.498	12.813	12.503	14.492	+15,9 %
Irland	614	604	669	873	859	1.079	1.122	1.301	1.612	+23,9 %
Italien	12.459	11.160	13.450	19.702	21.601	24.152	27.110	27.241	30.352	+11,4 %
Kroatien*	6.846	6.501	6.642	9.416	11.789	15.122	17.467	18.561	19.634	+5,8 %
Lettland	2.301	2.769	2.654	3.199	2.827	2.989	3.416	3.526	4.195	+19,0 %
Litauen	2.593	3.002	3.282	3.764	3.687	4.058	4.424	5.721	6.808	+19,0 %
Luxemburg	828	749	717	1.113	1.051	1.101	1.211	1.189	1.401	+17,8 %
Malta	38	40	43	52	47	53	61	59	67	+13,6 %
Niederlande	4.530	4.155	4.480	5.404	5.460	5.910	6.309	6.508	6.765	+3,9 %
Österreich	4.951	4.912	4.861	5.948	5.192	5.473	6.964	6.033	6.611	+9,6 %
Polen	45.425	47.384	57.227	70.700	70.740	72.983	77.692	81.198	85.720	+5,6 %
Portugal	3.213	3.074	3.957	5.219	4.954	5.198	5.915	5.377	5.961	+10,9 %
Rumänien	27.654	32.371	43.953	63.363	73.183	87.853	100.984	113.413	124.373	+9,7 %
Schweden	1.133	1.026	1.064	1.402	1.303	1.432	1.638	1.550	1.863	+20,2 %
Slowakei	4.534	4.787	6.000	7.082	6.803	6.737	7.355	7.483	7.951	+6,3 %
Slowenien	958	1.179	1.418	1.723	1.890	1.926	1.952	1.837	1.821	-0,9 %
Spanien	4.723	5.091	6.918	10.352	10.287	11.382	12.002	11.544	12.684	+9,9 %
Tschechien	3.166	3.280	3.821	4.868	4.858	5.455	5.583	5.490	6.143	+11,9 %
Ungarn	13.358	15.301	19.378	23.679	23.253	25.396	27.392	26.510	26.842	+1,3 %
Vereinigtes Königreich	4.377	3.894	4.331	5.782	5.386	5.599	6.402	6.461	7.545	+16,8 %
Zypern	48	51	79	175	159	150	220	213	209	-1,9 %
EU-Staatsangehörige gesamt (inkl. Kroatien)	172.886	182.605	220.793	290.934	303.036	340.023	377.892	395.392	432.854	+9,5 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von Unionsbürgerinnen und -bürgern u. a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt. Im Gegensatz zu den Zuzügen, die zwischen 2011 und 2015 z. T. stark angestiegen waren, sich von 2016 bis 2018 auf einem etwa konstanten Niveau befanden und 2019 etwas zurückgingen (Tabelle 1), ist bei den Fortzugszahlen seit 2011 eine kontinuierliche Steigerung zu beobachten (Tabelle 3). Bezüglich des absoluten Niveaus liegen sie jedoch immer noch deutlich unter den Zuzugszahlen.

Abbildung 2: Anzahl der abgewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit in 2018 und 2019



Quelle: Ausländerzentralregister

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Höhe der Netto-

zuwanderung für die einzelnen Staatsangehörigkeiten auch die jeweilige Zahl der in Deutschland aufhältigen Personen beachtet werden (Kapitel 5), da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Fortzüge nimmt.

Tabelle 4: Wanderungssaldo von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit seit 2011

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019
Belgien	458	878	864	753	1.113	1.095	829	773	590	-23,7 %
Bulgarien	20.611	25.439	25.776	38.674	45.410	34.754	32.137	30.050	25.877	-13,9 %
Dänemark	423	554	560	214	552	513	305	288	-212	/
Estland	527	430	541	308	371	302	230	208	167	-19,7 %
Finnland	312	351	403	278	720	583	335	281	-131	/
Frankreich	2.869	3.619	4.703	3.124	4.839	4.766	3.130	3.306	652	-80,3 %
Griechenland	10.407	18.058	17.555	13.234	14.177	10.832	9.414	8.464	4.392	-48,1 %
Irland	463	537	460	439	801	713	814	686	458	-33,2 %
Italien	5.325	13.524	20.966	23.974	25.856	18.546	16.321	16.110	9.595	-40,4 %
Kroatien*	1.243	2.518	11.991	27.644	38.857	36.041	32.816	30.057	20.517	-31,7 %
Lettland	4.492	3.744	3.520	2.611	2.573	2.300	2.646	2.442	1.625	-33,5 %
Litauen	4.899	4.721	3.832	3.068	4.533	3.732	4.297	4.482	2.573	-42,6 %
Luxemburg	564	592	1.203	953	1.369	1.274	1.095	1.121	953	-15,0 %
Malta	41	25	29	13	42	18	27	25	28	+12,0 %
Niederlande	2.422	2.643	3.427	2.946	3.714	2.881	2.271	1.421	847	-40,4 %
Österreich	2.182	2.145	2.490	1.977	3.600	3.267	1.896	2.288	1.119	-51,1 %
Polen	60.578	70.506	79.455	73.060	77.170	50.151	40.332	32.210	15.747	-51,1 %
Portugal	2.690	5.498	6.469	3.956	3.699	2.827	1.468	1.227	407	-66,8 %
Rumänien	37.014	50.186	58.800	93.077	101.596	83.527	78.854	81.202	63.718	-21,5 %
Schweden	316	400	565	368	968	660	641	763	299	-60,8 %
Slowakei	4.641	5.834	5.475	5.485	5.197	3.282	2.763	2.330	2.120	-9,0 %
Slowenien	696	1.238	1.776	1.754	1.962	913	768	457	169	-63,0 %
Spanien	5.582	10.838	14.634	11.023	9.857	7.286	4.236	4.077	2.486	-39,0 %
Tschechien	3.133	4.008	4.083	4.103	4.618	2.511	2.580	2.415	1.393	-42,3 %
Ungarn	17.935	28.132	27.645	24.384	24.846	16.906	12.622	9.783	3.540	-63,8 %
Vereinigtes Königreich	2.043	2.967	3.161	1.619	3.729	4.064	3.931	3.572	2.132	-40,3 %
Zypern	115	169	333	270	280	269	186	107	72	-32,7 %
EU-Staatsangehörige gesamt (inkl. Kroatien)	191.981	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	240.145	161.133	-32,9 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zu- und Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörige hinzugefügt.

/ Angabe nicht sinnvoll.

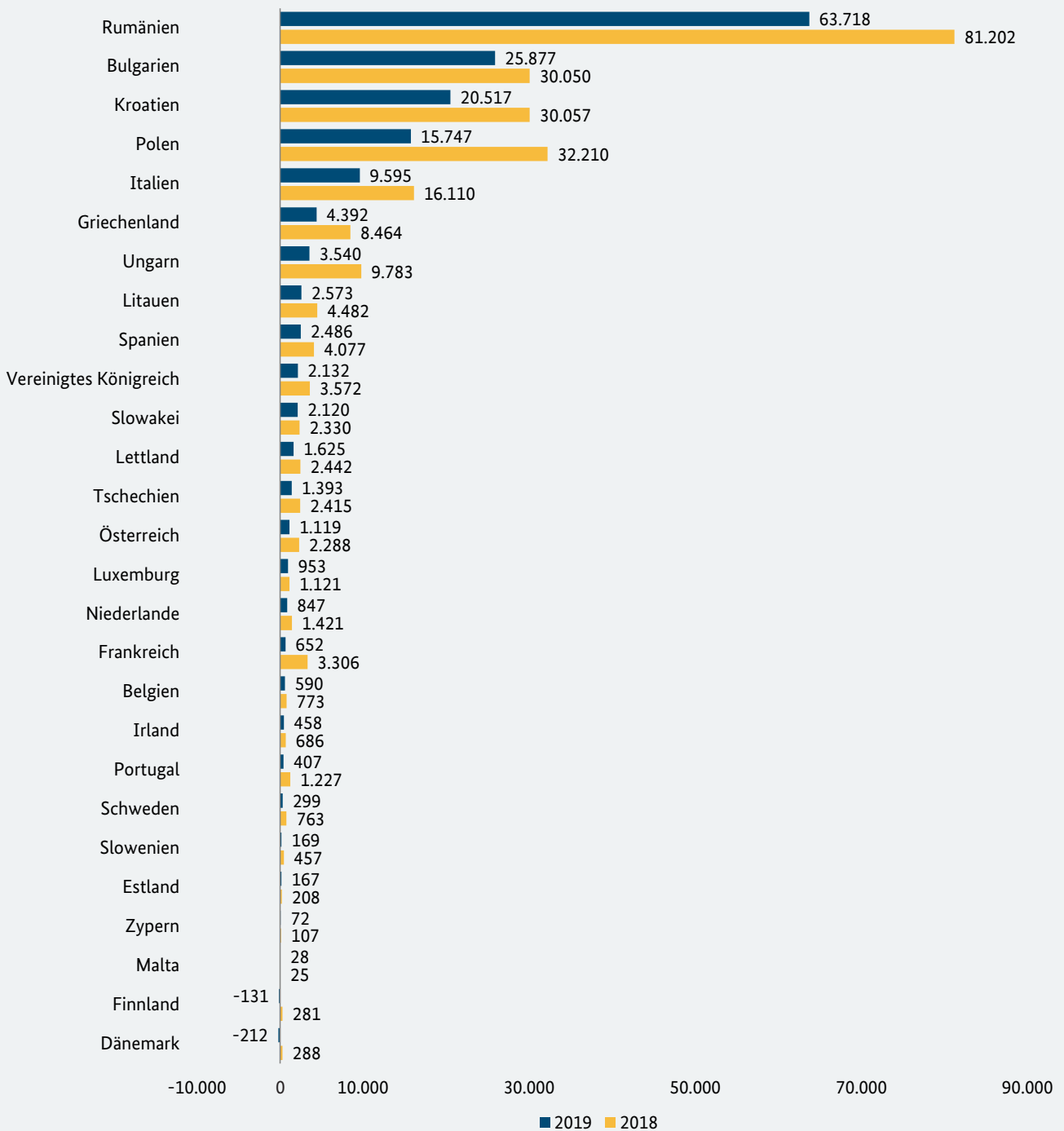
Quelle: Ausländerzentralregister

Deutschland verzeichnete in den letzten Jahren gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich Wanderungsgewinne, d. h. es wanderten mehr Personen zu als aus (Tabelle 4). 2019 weisen jedoch einige Staaten (Dänemark und Finnland) zum ersten Mal seit Beginn des Untersuchungszeitraums im Jahr 2011 einen negativen jährlichen Wanderungssaldo ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Migration nach Deutschland auf. Auch insgesamt nahm der Wanderungsgewinn aus allen EU-Staaten deutlich

ab: 161.133 EU-Staatsangehörige wanderten mehr nach Deutschland zu als von Deutschland ab. Dies bedeutet einen Rückgang von 79.012 Personen bzw. 32,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Zum ersten Mal liegt der Gesamtwert damit unter dem des Jahres 2011.

Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Staatsangehörigen in 2019. Der Herkunftsstaat, bei dessen Staatsangehörigen Deutschland den

Abbildung 3: Wanderungssaldo von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit in 2018 und 2019



Quelle: Ausländerzentralregister

höchsten Wanderungsgewinn aufzuweisen hat, ist wie im Vorjahr Rumänien. Allein auf dieses Land geht mehr als ein Drittel (39,5 % bzw. 63.718 Personen) des gesamten Wanderungsgewinns Deutschlands bei EU-Staatsangehörigen im Berichtszeitraum zurück. Jedoch weisen auch Bulgarien, Kroatien und Polen einen überdurchschnittlich hohen positiven Wanderungssaldo auf (25.877, 20.517 bzw. 15.747 Personen), wobei für alle diese Staaten eine stark rückläufige Entwicklung festzustellen ist.

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen in 2019 mit denen des Vorjahres, so weisen insgesamt 24 EU-Staaten einen gesunkenen Wert auf. Mit Malta hat lediglich ein EU-Staat einen gestiegenen Wanderungsgewinn, welcher jedoch einen zu vernachlässigenden Einfluss auf die Gesamtzuwanderung nimmt. Der größte Rückgang in der Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahr war (gemessen in absoluten Zahlen) mit 17.484 Personen bzw. 21,5 % bei rumänischen Staatsangehörigen zu beobachten.

Wanderungssaldo der EU-8 Staatsangehörigen

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, machte sich die Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Angehörige der EU-8 Staaten zum 1. Mai 2011 insbesondere bei der Entwicklung des Wanderungssaldos der polnischen und ungarischen Staatsangehörigen bemerkbar. Während der jährliche Wanderungsgewinn bei den übrigen Staatsangehörigen

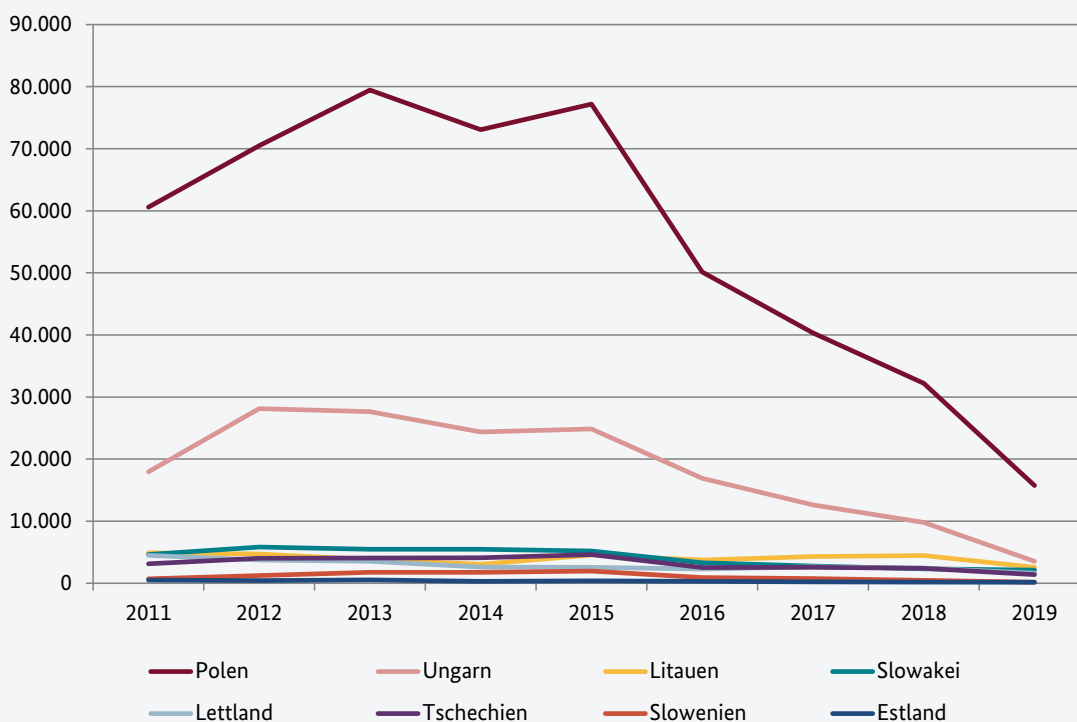
aus den EU-8 im gesamten Beobachtungszeitraum jeweils deutlich unter 10.000 Personen lag, erreichte dieser bei den ungarischen Migrantinnen und Migranten im Jahr 2012 mit 28.132 Personen seinen vorläufigen Höhepunkt. Noch weit aus höher lag der Wanderungssaldo bei polnischen Staatsangehörigen. Hier wurde mit 79.455 Personen im Jahr 2013 das bisherige Maximum der Nettozuwanderung erreicht. Seit diesen Höhepunkten weisen beiden Gruppen jedoch fast durchgängig rückläufige Tendenzen auf.

Seit dem Jahr 2016 wurden für die Gesamtheit der EU-8 Staatsangehörigen fortlaufende Rückgänge in den Wanderungsgewinnen verzeichnet. Seit 2018 wurde für alle Staaten das Niveau von 2011 – dem Jahr des Beginns der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Staatsangehörigen – wieder unterschritten. In 2019 ging die Nettozuwanderung noch einmal um 26.993 Personen bzw. 49,7 % auf insgesamt 27.334 Personen zurück. Der Wanderungssaldo aus diesen Staaten liegt damit nicht einmal mehr bei einem Viertel des Höhepunktes in 2013 (vgl. Abbildung 4).

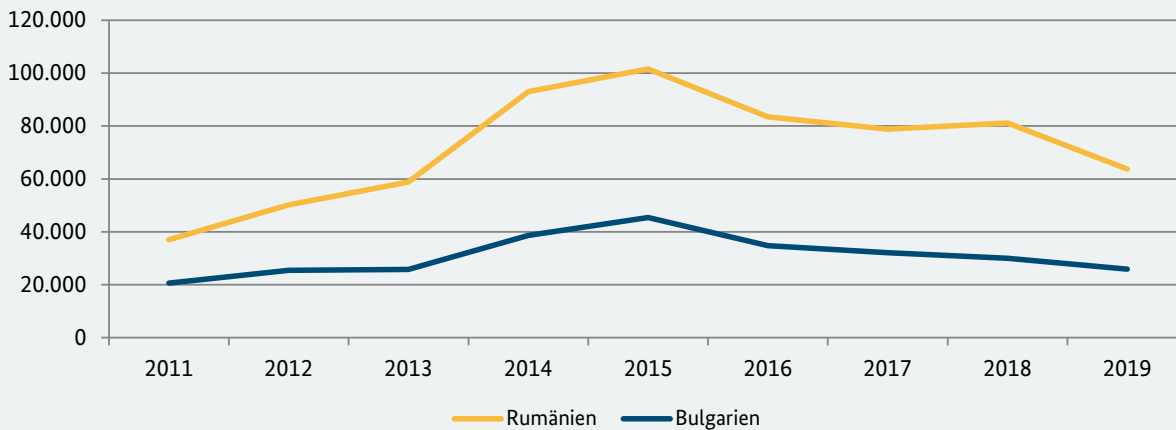
Wanderungssaldo der EU-2 Staatsangehörigen

Die Wanderungssalden der Angehörigen der beiden EU-2 Staaten Rumänien und Bulgarien stiegen – vor dem Hintergrund des EU-Beitritts am 1. Januar 2007 sowie der Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Januar 2014 – bis 2015 kontinuierlich an. Aber auch hier kam es in den Jahren 2016 und 2017 zu einem Rückgang.

Abbildung 4: Entwicklung der Nettozuwanderung von Angehörigen der EU-8 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 5: Entwicklung der Nettozuwanderung von Angehörigen der EU-2 Staaten seit 2011

Quelle: Ausländerzentralregister

Die Zuzüge beider Gruppen gingen in 2016 zurück und nahmen in 2017 im Vergleich zu den Fortzügen nur in einem geringeren Umfang wieder zu, sodass im Ergebnis der Wanderungsgewinn aus beiden Staaten sank. Während sich diese Entwicklung für bulgarische Staatsangehörige in den beiden Folgejahren fortsetzte (2019 im Vergleich zu 2018: -4.173 Personen bzw. 13,9 %), stieg der Wanderungssaldo für rumänische Bürgerinnen und Bürger aufgrund einer Steigerung der Zuwanderung in 2018 noch einmal leicht an. 2019 sank er jedoch aufgrund zurückgehender Zuwanderungszahlen deutlich (-17.484 Personen bzw. 21,5 %). Abbildung 5 zeigt die jährlichen Wanderungsüberschüsse der EU-2 Staatsangehörigen seit 2011.

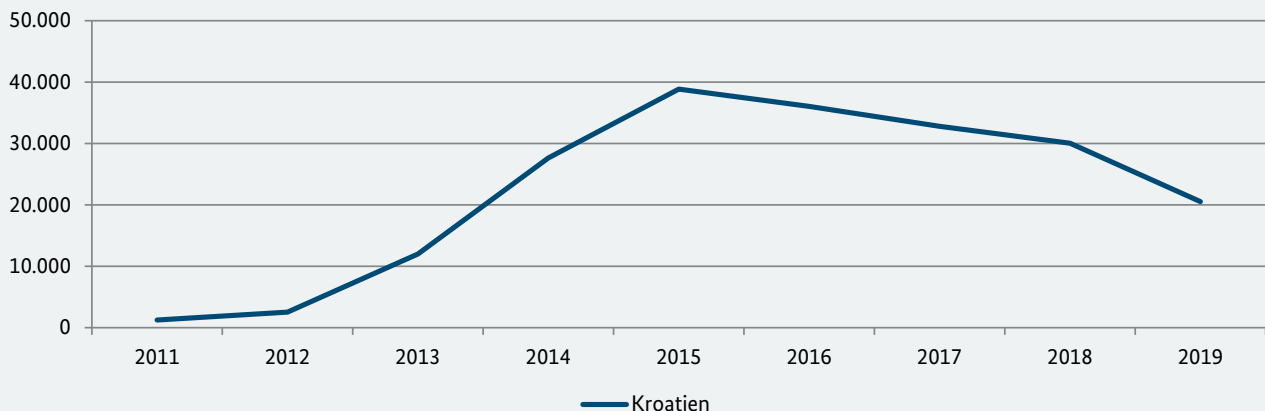
Wanderungssaldo von kroatischen Staatsangehörigen

Die Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen nach Deutschland ist in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts stark gestiegen. Grundlegend hierfür ist der EU-Beitritt Kroatiens zum 1. Juli 2013 und die damit zu-

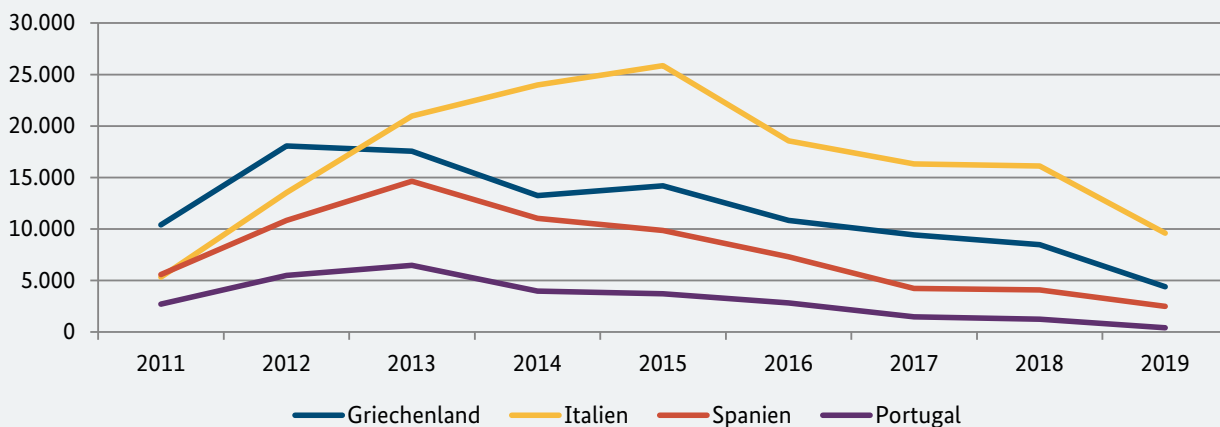
sammenhängenden Erleichterungen bei der Zuwanderung und beim Aufenthalt dieser Staatsangehörigen. So stieg der Wanderungsgewinn von 2.518 Personen im Jahr 2012 bis auf 38.857 Personen im Jahr 2015. Dieser vorläufige Höchstwert geht aller Voraussicht nach auf die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Juli 2015 zurück. In den folgenden Jahren sank die Nettozuwanderung jedoch wieder kontinuierlich ab. Diese Entwicklung setzte sich auch 2019 fort, als sie im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich um 9.540 Personen bzw. 31,7 % auf insgesamt 20.517 Personen zurückging (Abbildung 6).

Wanderungssaldo von Staatsangehörigen aus südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten (sog. GIPS-Staaten)

Für Staatsangehörige der durch die europäische Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen südeuropäischen Mitgliedsstaaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. GIPS-Staaten) konnten zu Beginn des

Abbildung 6: Entwicklung der Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen seit 2011

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 7: Entwicklung der Nettozuwanderung von Angehörigen der GIPS-Staaten seit 2011

Quelle: Ausländerzentralregister

Beobachtungszeitraums in den Jahren 2011 und 2012 noch Steigerungen in der Nettozuwanderung beobachtet werden. Zuletzt hat sich das Migrationsgeschehen zwischen Deutschland und diesen Staaten jedoch wieder abgeschwächt (Tabelle 4 und Abbildung 7). Insgesamt verringerte sich der Wanderungsgewinn für die GIPS-Staatsangehörigen in 2019 um 12.998 Personen bzw. 43,5 % gegenüber 2018 auf 16.880 Personen und liegt damit erstmals wieder unter dem Wert von 2011 (24.004 Personen).

Aus Griechenland stieg die Nettozuwanderung von 2011 (10.407 Personen) innerhalb eines Jahres auf ihren bisherigen Höhepunkt deutlich an (2012: 18.058 Personen). Der bereits 2013 einsetzende Rückgang wurde nur im Jahr 2015 unterbrochen und setzte sich auch in 2019 weiter fort (-48,1 % gegenüber 2018). Der aktuelle Wanderungsgewinn von 2019 liegt mit 4.392 Personen nicht einmal mehr bei der Hälfte des Wertes von 2011.

Bei den portugiesischen und spanischen Staatsangehörigen wurde jeweils im Jahr 2013 der bisherige Höchstwert der Nettozuwanderung erzielt (Portugal: 6.469 Personen, Spanien: 14.634 Personen). Danach wurden für beide Gruppen von Jahr zu Jahr Rückgänge verzeichnet. So fiel der Wanderungsgewinn bei portugiesischen Staatsangehörigen in 2019 auf 407 Personen (-66,8 % gegenüber 2018). Bei spanischen Staatsangehörigen wurde im selben Jahr ein Wanderungsgewinn von 2.486 Personen registriert (-39,0 % gegenüber 2018).

Aus der Reihe der GIPS-Staaten hat sich die Nettozuwanderung von italienischen Staatsangehörigen seit 2011 am stärksten erhöht. Mit einem Wanderungsgewinn von 25.856 Personen wurde im Jahr 2015 der bisherige Höchstwert erreicht. Aber auch bei italienischen Staatsangehörigen stieg in den Folgejahren die Abwanderung aus Deutschland an, während die Zahl der Zuzüge im Schnitt zurückging. Im Ergebnis fiel die Nettozuwanderung hier auf 9.595 Personen; dies waren 40,4 % weniger als 2018.

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

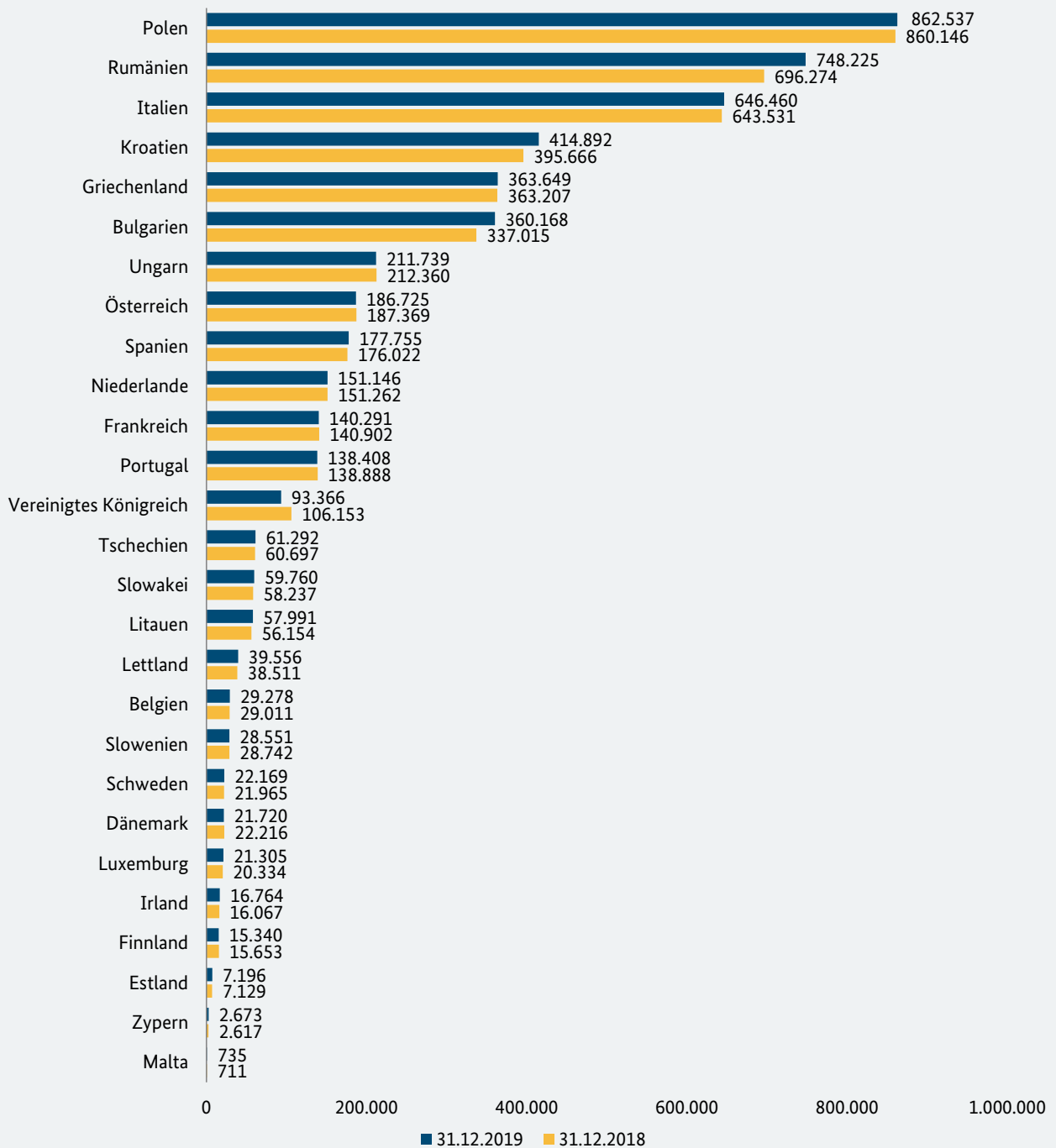
Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 4.882.495 Staatsangehörige anderer EU-Staaten⁵ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 92.742 Personen bzw. 1,9 % zum 31. Dezember 2018 bedeutet.⁶ EU-Staatsangehörige machten somit mit 43,5 % etwas weniger als die Hälfte aller in Deutschland aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern aus (insgesamt 11.228.298 Personen). Der Frauenanteil lag dabei bei 45,4 %.

Abbildung 8 zeigt die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Unionsbürgerinnen und -bürger nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Polnische Staatsangehörige stellten mit 862.537 Personen die größte Nationalitätengruppe innerhalb der aufhältigen ausländischen EU-Staatsangehörigen dar (17,7 %). Auf den Plätzen zwei und drei folgten rumänische (748.225 Personen bzw. 15,3 %) und italienische Staatsangehörige (646.460 Personen bzw. 13,2 %). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018 stieg die Anzahl der aufhältigen Personen bei 18 Ländern an, während sie bei den anderen neun EU-Staaten sank. Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen (+51.951 Personen bzw. 7,5 %), während das Vereinigte Königreich die stärkste Abnahme verzeichnete (-12.787 Personen bzw. 12,0 %).

5 Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (siehe Abbildung 8) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden konnten.

6 Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländerinnen und Ausländer gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen.

Abbildung 8: Anzahl der in Deutschland aufhältigen Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) zum 31.12.2019 nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für den 31.12.2018 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Da der Aufenthaltszweck von EU-Staatsangehörigen im AZR nicht erfasst wird, sind aus diesen Daten keine Aussagen über die Integration von Unionsbürgerinnen und -bürgern in den deutschen Arbeitsmarkt möglich. Hierzu muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten zurückgegriffen werden.⁷ Tabelle 5 zeigt daher die Anzahl der in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ausschließlich eine ausländische EU-Staatsangehörigkeit besitzen, zum Stand 30. September 2019.⁸

Insgesamt waren demnach zum Stichtag 2.276.958 ausländische EU-Staatsangehörige in Deutschland sozialversicherungspflichtig tätig (d. h. ohne Selbstständige, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte, aber inkl. Grenzpendelnde). Dies stellt eine Steigerung von 116.351 Personen bzw. 5,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat dar. Im letzten Jahr war diese mit 7,9 % noch etwas höher. Der Frauenanteil lag bei nur 38,2 %.

Etwa ein Drittel der Personen (31,1 %) besaß die Staatsangehörigkeit eines EU-8 Staats, weitere 24,6 % die eines GIPS-Staats, 24,0 % die eines EU-2 Staats sowie 8,6 % die kroatische Staatsangehörigkeit. Diese 15 Staaten machen demnach fast 90 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen EU-Staatsangehörigen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus (88,3 %). Mit 82.614 Personen bzw. 3,6 % ist Frankreich das Land mit dem größten Anteil außerhalb der genannten Gruppe. Hier kann aber auch ein größerer Anteil von Grenzpendelnden vermutet werden, ebenso wie bei den übrigen Nachbarländern Deutschlands.

Innerhalb der zehn häufigsten Herkunftsstaaten weisen Bulgarien (+12,4 %), Rumänien (+11,1 %) und Kroatien (+7,7 %) die höchsten Steigerungsquoten im Vergleich zum Vorjahresmonat auf.

EU-Staatsangehörige stellen somit ca. 6,7 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf dem deutschen Arbeitsmarkt (insgesamt 33.938.159 Personen). Des Weiteren machen Unionsbürgerinnen und -bürger mit 53,4 % die Mehrheit aller ausländischen Beschäftigten (4.260.341 Personen) aus. Dies steht im Gegensatz zum Verhältnis der aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern (Kapitel 5). Ob dies an einer höheren Erwerbsquote der EU-Staatsangehörigen liegt oder lediglich durch die Anzahl an Grenzpendelnden bzw. einen höheren Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber anderen Formen der Erwerbstätigkeit begründet ist, kann anhand der diesem Bericht zugrundeliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden.

⁷ Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder und Kreise. 30. September 2019. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

⁸ Da für die Daten eine Wartezeit von sechs Monaten besteht, können die Zahlen für das Jahresende 2019 in diesem Bericht nicht verwendet werden.

Tabelle 5: Ausländische EU-Staatsangehörige mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten (Stand: 30.09.2019)

Staatsangehörigkeit	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
EU-Staatsangehörige insgesamt	2.276.958	100,0	116.351	5,4
EU-8 Staaten	707.898	31,1	29.595	4,4
EU-2 Staaten	546.244	24,0	56.145	11,5
GIPS-Staaten	560.274	24,6	13.630	2,5
Top 10 Staatsangehörigkeiten				
Polen	449.400	19,7	19.733	4,6
Rumänien	401.161	17,6	40.138	11,1
Italien	275.955	12,1	6.924	2,6
Kroatien	196.680	8,6	14.120	7,7
Griechenland	149.502	6,6	3.689	2,5
Bulgarien	145.083	6,4	16.007	12,4
Ungarn	106.732	4,7	1.292	1,2
Frankreich	82.614	3,6	892	1,1
Spanien	71.892	3,2	2.108	3,0
Österreich	65.674	2,9	817	1,3
Sonstige EU-Staatsangehörige	332.265	14,6	10.631	3,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (eigene Berechnung)

DER AUTOR

Johannes Graf ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Stand:

Mai 2020

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Downloadmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Bildnachweis:


Titel: iStock

Zitationshinweis

Graf, Johannes (2020): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2019. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog